

Hintergrundinfos zum Förderfonds Christliche Populärmusik

„Sounds go(o)d“

(siehe auch Homepage www.it-sounds-good.de)

Förderbedingungen

- Vorlage eines schriftlichen Konzeptes und Finanzierungsplanes
- Gesicherte Finanzierung des verbleibenden, nicht geförderten Betrages
- Erklärung, dass keine Doppelförderung (mit Kirchensteuermitteln) vorliegt
- Zustimmung zur Publizierung in kirchlichen und öffentlichen Medien
- Zu jedem Antrag ist eine Stellungnahme des Dekanatsreferenten/der Dekanatsreferentin für Jugend und Familie anzufügen. Zusätzlich ist bei Anträgen auf Ebene der Pfarrei/ des Pastoralverbunds/ des Pastoralen Raums eine Stellungnahme des Pfarrers anzufügen, sofern nicht die Kirchengemeinde selbst Antragsteller ist. In der Stellungnahme wird vereinbart, an wen die Fördermittel ausgezahlt werden, sofern der Antragsteller nicht selbst (katholischer) Träger ist.
- Zustimmung des Antragstellers für eine etwaige Einzelprüfung im laufenden Projekt

Beispiele

- Veranstalten von Konzerten mit der eigenen Band
- Ausrichten von Konzerten/ Festivals mit eingekauften Künstlern
- Anmietung/ Einrichtung von Proberäumen
- (Schnupper-)Workshops, Talentwettbewerben, Castings...
- Fortbildungen/ Coaching
- Anschaffung von Noten
- Bezuschussung von Tickets/ Fahrtkosten zu Konzerten, Festivals
- Kosten für Anmietung/ Anschaffung von PA (Mischpulte, Mikrophone, Verstärker, Boxen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbungen von Konzerten, Workshops, der eigenen Band...)
- Aufnahme von CDs, Erstellung von (YouTube-)Videos...

Antragsberechtigte

- Kirchengemeinden und Dekanate
- Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen mit Anbindung an Pastorale Orte
- Orden und Geistliche Gemeinschaften
- Kirchliche Träger von Projekten
- Kirchliche Verbände und Bildungshäuser

Förderungsrahmen

- Es können Sachkosten, Honorarkosten und Anschaffungen für die Projektabsicherung gefördert werden.
- Sachkosten, Honorare: Der Antragsteller muss einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten aufbringen.
- Anschaffungen: Der Antragsteller muss einen Eigenanteil von mindestens 60 Prozent der förderfähigen Kosten aufbringen.
- Bezuschusst werden können nur Projekte, für die eine Förderung mit Kirchensteuermitteln nicht möglich ist und deren Förderung nicht aus anderen Gründen bereits abgelehnt wurde.
- Baukosten und Personalkosten können nicht gefördert werden.
- Die Förderhöhe ist begrenzt auf 15.000 Euro, der kleinstmögliche Förderbetrag beträgt 250 Euro.